

Titel der Drucksache:

**Änderungsanträge der Ortsteile zum  
Doppelhaushalt 2022/2023**

Drucksache

**0583/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 09.03.2022 wurde der Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Nicht nur aus den Stadtratsfraktionen, sondern auch von den Ortsteilbürgermeister/-innen wurden zahlreiche Anträge gestellt. Vielfach waren die Anträge aus den Ortsteilen aufgrund von formellen Fehlern oder unrealistischer Deckungsvorschläge nicht zustimmungsfähig. Die Zustimmung zu fehlerhaften Änderungsanträgen hätte zur Ablehnung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt führen können. Für künftige Haushaltsaufstellungen stellt sich die Herausforderung die Ortsteile bedarfsgerecht zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie erfolgt die Unterstützung der Ortsteilräte bzw. Ortsteilbürgermeister/-innen bei der Einreichung ihrer Änderungsanträge zum Haushalt durch die Stadtverwaltung aktuell, und wie wird das Angebot durch die Ortsteile angenommen?
2. Werden in dem Rahmen die Anträge auch durch das Finanzdezernat inhaltlich vor der Einreichung geprüft?
3. Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung, um künftig die Ortsteile besser zu unterstützen (Leitfaden, Mustervorlagen, Checklisten, individuelle Beratung, Korrekturvorschläge)?

### Anlagenverzeichnis

06.04.2022, gez. 

Datum, Unterschrift

